

## I. Vorlage

<b>Beratungsfolge - Gremium</b> Stadtrat	<b>Termin</b> 06.05.2026	<b>Status</b> öffentlich - Beschluss
---	-----------------------------	---

### **Entschädigung der dritten Bürgermeisterin/des dritten Bürgermeisters**

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

**Anlagen:**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit der dritten Bürgermeisterin/des dritten Bürgermeisters wird auf 20 % aus der Besoldungsgruppe B 6 festgesetzt (Art. 53 Abs. 1 und Abs. 4 des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen (KWBG)).

### **Sachverhalt:**

Der Oberbürgermeister soll weiterhin durch den zweiten Bürgermeister und bei dessen Verhinderung von einem dritten Bürgermeister vertreten werden. Der dritte Bürgermeister soll Ehrenbeamter sein.

Das Direktorium hält eine Entschädigung in Höhe von 20 % aus der Besoldungsgruppe B 6 für angemessen (neben der als Stadratsmitglied gewährten Entschädigung). Die Entschädigung beträgt derzeit 2.218,56 € monatlich. Die Obergrenze nach Art. 53 Abs. 4 KWBG wird eingehalten. Im Vergleich zur konstituierenden Sitzung vor sechs Jahren sind inzwischen mit Stadratsbeschluss vom 29.03.2023 nicht nur die Nachhaltigkeit, sondern auch die Themen Hochwasserschutz für Gewässer 1. und 2. Ordnung sowie Starkregen im Zusammenhang mit Hochwasserschutz dem Bereich des dritten Bürgermeisters zugeordnet worden. Daher ist diese Entschädigung nach dem Maß der besonderen Inanspruchnahme als kommunaler Wahlbeamter angemessen.

**Finanzierung:**

Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja Gesamtkosten 21.700 €	jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja 31.700 €
Veranschlagung im Haushalt <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Hst.	Budget-Nr. im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:	

**Prüfung der Klimarelevanz:**

<input checked="" type="checkbox"/>	Prüfung der Klimarelevanz nicht notwendig			
<input type="checkbox"/> -- Stark negative Klimawirkung	<input type="checkbox"/> - Negative Klimawirkung	<input type="checkbox"/> 0 Keine oder geringe Klimawirkung	<input type="checkbox"/> + Positive Klimawirkung	<input type="checkbox"/> ++ Stark positive Klimawirkung
<b>Begründung:</b> <input type="checkbox"/>				
<b>Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen):</b>				

**Beteiligungen**

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Personalamt**

Fürth, 27.04.2026

gez. Dr. Ammon

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Personalamt Bogendorfer, Stephanie	Telefon: (0911) 974-1356
---------------------------------------	-----------------------------

**Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:**

**Ergebnis aus der Sitzung: Stadtrat am 06.05.2026**

Protokollnotiz:

Bürgermeister Helm nimmt zu diesem TOP nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

Beschluss:

Die Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit der dritten Bürgermeisterin/des dritten Bürgermeisters wird auf 20 % aus der Besoldungsgruppe B 6 festgesetzt (Art. 53 Abs. 1 und Abs. 4 des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen (KWBG)).

**Beschluss: mit Mehrheit beschlossen  
teiligt: 1**

**Ja: 46 Nein: 4 Anwesend: 50 Pers. be-**